

Deutschland-Miltzow: Dienstleistungen von Architektur- und Ingenieurbüros sowie planungsbezogene Leistungen
OJ S 102/2023 30/05/2023
Bekanntmachung vergebener Aufträge
Dienstleistungen

Rechtsgrundlage:
Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1. Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Amt Miltzow, Die Amtvorsteherin, Bau - und Ordnungsamt für die Gemeinde Sundhagen
Postanschrift: Bahnhofsallee 8 a
Ort: Miltzow
NUTS-Code: DE80L Vorpommern-Rügen
Postleitzahl: 18519
Land: Deutschland
Kontaktstelle(n): Hansestadt Stralsund, Rechtsamt, Zentrale Vergabestelle
E-Mail: rcarlson@stralsund.de
Telefon: +49 3831252320
Fax: +49 383125252320
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse: <http://www.stralsund.de>

I.4. Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5. Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

Abschnitt II: Gegenstand

II.1. Umfang der Beschaffung

II.1.1. Bezeichnung des Auftrags

Objektplanung Verkehrsanlagen Lph 1-9 HOAI des Ostseeküstenradweges der Gemeinde Sundhagen

II.1.2. CPV-Code Hauptteil

71240000 Dienstleistungen von Architektur- und Ingenieurbüros sowie planungsbezogene Leistungen

II.1.3. Art des Auftrags

Dienstleistungen

II.1.4. Kurze Beschreibung

Mit dieser Ausschreibung werden folgende Fachplanungsleistungen ausgeschrieben:
Objektplanung gem. HOAI Teil 3 Abs. 4 Verkehrsanlagen LPH 1-9 gem. Anlage 13.1 der HOAI sowie besondere Leistungen für örtliche Bauüberwachung

Ziel ist der radfahrerfreundliche Ausbau des Ostseeküstenradweges auf der ehemaligen B 96 durch die Gemeinde Sundhagen.

II.1.6. Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.1.7. Gesamtwert der Beschaffung

Wert ohne MwSt.: 291 245,36 EUR

II.2. Beschreibung

II.2.3. Erfüllungsort

NUTS-Code: DE80L Vorpommern-Rügen

Hauptort der Ausführung: Gemeinde Sundhagen

II.2.4. Beschreibung der Beschaffung

Die „alte Bundesstraße 96“ durchläuft die Gemeinde Sundhagen (siehe Abbildung 1 rot gestrichelte Linie) auf einer Länge von ca. 13,5 km. Sie ist eine attraktive Verbindung für touristische Fernradfahrer, allerdings bisher mit einer gravierenden Einschränkung: Die Strecke besitzt durchgehend eine für den Radverkehr unkomfortable Kleinpflasterdecke aus Naturstein. Die Gemeinde Sundhagen beabsichtigt daher mit Unterstützung durch Fördermitteln den fahrradfreundlichen Ausbau der Strecke.

Ziel ist der radfahrerfreundliche Ausbau des Ostseeküstenradweges auf der ehemaligen B 96 durch die Gemeinde Sundhagen.

Objektplanung gem. HOAI Teil 3 Abs. 4 Verkehrsanlagen LPH 1-9 gem. Anlage 13.1 der HOAI sowie besondere Leistungen für örtliche Bauüberwachung

Beabsichtigt ist die Objektplanung der Verkehrsanlagen über alle Leistungsphasen aus einer Hand bearbeiten zu lassen und zu diesem Zweck in einem Stufenvertrag zu vergeben.

In Stufe 1 werden die Leistungsphasen 1 und 2 beauftragt.

In Stufe 2 (optional) werden die Leistungsphasen 3 bis 7 (in Abhängigkeit der Fördermittelzusagen) beauftragt

In Stufe 3 (optional) werden die Leistungsphasen 8 und 9 sowie die örtliche Bauüberwachung beauftragt

II.2.5. Zuschlagskriterien

Preis

II.2.11. Angaben zu Optionen

Optionen: nein

II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: ja

Projektnummer oder -referenz: noch nicht bekannt

II.2.14. Zusätzliche Angaben

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1. Beschreibung

IV.1.1. Verfahrensart

Offenes Verfahren

IV.1.3. Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

IV.1.8. Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: nein

IV.2. Verwaltungsangaben

IV.2.1. Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren

Bekanntmachungsnummer im ABl.: [2023/S 040-118403](#)

IV.2.8. Angaben zur Beendigung des dynamischen Beschaffungssystems

IV.2.9. Angaben zur Beendigung des Aufrufs zum Wettbewerb in Form einer Vorinformation

Abschnitt V: Auftragsvergabe

Bezeichnung des Auftrags:

Objektplanung Verkehrsanlagen Lph 1-9 HOAI des Ostseeküstenradweges der Gemeinde Sundhagen

Ein Auftrag/Los wurde vergeben: ja

V.2. Auftragsvergabe

V.2.1. Tag des Vertragsabschlusses

05/05/2023

V.2.2. Angaben zu den Angeboten

Anzahl der eingegangenen Angebote: 5

Anzahl der eingegangenen Angebote von KMU: 5

Anzahl der eingegangenen Angebote von Bietern aus anderen EU-Mitgliedstaaten: 0

Anzahl der eingegangenen Angebote von Bietern aus Nicht-EU-Mitgliedstaaten: 0

Anzahl der elektronisch eingegangenen Angebote: 5

Der Auftrag wurde an einen Zusammenschluss aus Wirtschaftsteilnehmern vergeben: nein

V.2.3. Name und Anschrift des Wirtschaftsteilnehmers, zu dessen Gunsten der Zuschlag erteilt wurde

Offizielle Bezeichnung: Architekten- und Ingenieurunion Stralsund GmbH

Postanschrift: Carl-Heydemann-Ring 55

Ort: Stralsund

NUTS-Code: DE80L Vorpommern-Rügen

Postleitzahl: 18437

Land: Deutschland

E-Mail: info@aiu.de

Telefon: +49 03831-256500

Fax: +49 03831-256555

Internet-Adresse: www.aiu.de

Der Auftragnehmer ist ein KMU: ja

V.2.4. Angaben zum Wert des Auftrags/Loses

Gesamtwert des Auftrags/Loses: 291 245,36 EUR

V.2.5. Angaben zur Vergabe von Unteraufträgen

VI.3. Zusätzliche Angaben

VI.4. Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammern bei dem Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern

Postanschrift: Johannes-Stelling-Str. 14

Ort: Schwerin

Postleitzahl: 19053

Land: Deutschland

E-Mail: vergabekammer@mv-regierung.de

Telefon: +49 3855885160

Fax: +49 3855884855817

VI.4.3. Einlegung von Rechtsbehelfen

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

§ 160 GWB- Einleitung, Antrag

(1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.

(2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession

hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften

geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der

Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.

(3) Der Antrag ist unzulässig, soweit:

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des

Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10

Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,

2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis

zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber

dem Auftraggeber gerügt werden,

3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis

zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden.

4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu

wollen, vergangen sind.

Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrages nach § 135 Absatz 1

Nummer 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt.

VI.5.

Tag der Absendung dieser Bekanntmachung
25/05/2023